

Teilnahmebedingungen Wettbewerb

1. Allgemeines

Graubünden Ferien (GRF) verlost unter den Teilnehmenden ein Langlauf-Package in Lenzerheide. Mit dem Ausfüllen des Formulars akzeptiert der Teilnehmende (m/w) die Teilnahmebedingungen. Für die Organisation, Abwicklung sowie Preisbereitstellung bzw. Gewinnausschüttung ist GRF zuständig.

2. Laufzeit

Der Wettbewerb läuft vom 1. Oktober 2019 bis 22. März 2020.

3. Teilnahmeberechtigung

An der Aktion kann jede natürliche Person ab 18 Jahren teilnehmen. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Drittpersonen ist nicht erlaubt.

4. Auswahl der Gewinner

Die Auslosung der Gewinner erfolgt nach dem Abschluss der Aktion ab 23. März 2020 unter allen rechtmässigen Teilnehmenden durch GRF. Sollten die hinterlassenen Kontaktdaten unvollständig oder unverständlich sein oder die Kontaktdaten nicht dem Teilnehmer gehören resp. nicht mehr in Betrieb sind, ist GRF nicht zu Nachforschungen verpflichtet. In diesen Fällen entfällt ein Gewinnanspruch und GRF wird anstelle des betreffenden Teilnehmenden eine/n andere/n Gewinner/in auslosen. Dasselbe gilt, sollte sich der/die Gewinner/in bis spätestens zu der Frist nicht bei GRF rückmelden, welche im Informations-Mail zum Gewinn aufgeführt sein wird. Auch in diesem Fall wird ein andere/r Gewinner/in ausgelost. Die Details zu den einzelnen Wettbewerbspreisen sind auf der Website www.firmenlaufenlang.ch aufgeführt.

5. Datenschutz

Mit der Teilnahme an der Aktion stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen von graubuenden.ch zu. Informationen dazu finden Sie hier:

<https://www.graubuenden.ch/de/ueber-graubuenden/rechtliches-und-datenschutz>

Der Teilnehmende erklärt sich bereit, dass GRF den Teilnehmenden nach der Aktion einmalig per E-Mail anschreiben darf, um ihm die Option zu geben, sich aktiv für den jeweiligen Newsletter anzumelden und auch nach der Aktion regelmässig mit News und Tipps informiert zu werden.

6. Allgemeine Regelungen

Mit der Teilnahme akzeptieren die Teilnehmenden

- i.) die vorliegenden Teilnahmebedingungen.
- ii.) die Entscheidungen von GRF, die in Bezug auf die Aktion bindend sind.

GRF übernimmt keine Verantwortung bei

- i.) verloren gegangenen, verspäteten, falsch zugestellten, beschädigten, unkenntlich gemachten oder unleserlichen Informationen bei der Teilnahme,
- ii.) Fehlern, Auslassung, Unterbrechung, Löschung, Defekt oder Verzögerung bei der Übertragung von Daten,
- iii.) Diebstahl oder Zerstörung sowie unautorisiertem Zugang zu und Veränderungen an Teilnehmerdaten,
- iv.) technischen, netzwerkbezogenen, die Telefonausrüstung betreffenden, elektronischen, Computer-, Internet-, Hard- und Software-Störungen jeglicher Art,
- v.) fehlerhafter Übertragung oder gescheitertem Empfang von Zugangsinformationen des Teilnehmenden resp. von GRF, die auf technischen Problemen beruhen, beispielsweise wegen Überlastung des Internets sowie GRF behält sich das Recht vor, Teilnehmenden, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstossen, von der Teilnahme auszuschliessen. GRF hat das Recht, die Aktion jederzeit zu beenden, sollten Fehlfunktionen, Störungen, Fälschungen oder ähnliche Schäden auftreten oder im Falle des Missbrauchs der Aktion und die Administration, Sicherheit, Fairness, Integrität oder den Ablauf der Aktion beeinträchtigen. Falls die Aktion vorzeitig abgebrochen wird, wird GRF aus den bis dahin registrierten Teilnehmenden, die Gewinner/innen bestimmen. Aus vorzeitiger Beendigung können keine Ansprüche abgeleitet werden. Eine entsprechende Nachricht wird dann auf der Website www.firmenlaufenlang.ch veröffentlicht.

7. Haftungsausschluss

Die Teilnehmenden sind weder durch GRF noch durch die Partner dieser Aktion gegen Unfall versichert. Für eine genügende Unfallversicherung zu sorgen ist Sache der Teilnehmenden. Die Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis, dass in den Bergen gewisse Risiken bestehen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftung ist auch ausgeschlossen, wenn der Schaden auf Versäumnisse der Teilnehmenden vor oder während des Aufenthalts zurückzuführen ist (z.B. mangelnde Kleidung oder Schuhwerk etc.), aufgrund äusserer Umstände (wie Witterungsverhältnisse, höhere Gewalt, Naturereignisse usw.) eintritt oder durch Dritte verursacht worden ist. Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, wobei sie keine weitergehende Haftung begründen kann als wie in dieser Ziffer 7 vereinbart ist. Schadensersatzansprüche gegenüber GRF für unmittelbare, mittelbare, direkte, indirekte und Folgeschäden, die im Zusammenhang mit der Aktion oder dem Gewinn stehen, sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen.

8. Korrespondenz und Rechtsweg

Über die Aktion wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Recht

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Chur, Schweiz. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die vom wirtschaftlichen Zweck her der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer regelungsbedürftigen Lücke.

10. Veranstalter der Aktion

Graubünden Ferien, Alexanderstrasse 24, 7001 Chur, Schweiz